

Zeitschrift:	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	16 (1902)
Heft:	4
Rubrik:	Kleinere Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

v. Meerspürg und Gattin M. v. Ratsamhausen (p. 324), Magdalena v. Gal (p. 327), Abt Johann Hauser (p. 328), Euphemia Tannerin (p. 335), Theobald Stylweg (p. 336), Edm. Quiqueré (p. 441, ein anderes Wappen der Quiquerez von Pruntrut p. 446), Christoph Bir (p. 447), Casp. Zurbach (p. 451), Joa. Menweg (p. 426), Gregor Frey (p. 458), Abt Thomas Friderlin (p. 461), Jac. Libis (p. 465), Domin. Zurtannen (p. 466), Ant. Mahler (p. 471), Leon de la Breche (p. 474), Frovin Methe (p. 476), Cath. Deleufs (p. 478).

Den Porträts der Äbte Johann V., Johann VII., Bernardin, Petrus II., Anton und Nikolaus V. sind die betreffenden Wappenschilder jeweilen in der Oberecke beigefügt.

Im zweiten Band finden wir zunächst die Äbte von Lützel; aber der für ihre Wappen ausgesparte Platz ist nur einmal, bei Abt Stephan, ausgemalt. Es folgen die Äbte von Kaisersheim (p. 52—53), mit bloss gezeichneten, unfertigen Wappen, die Äbte von Wachsstatt (p. 59 nebst zwei Siegeln auf p. 70). Besonders schön sind die Wappen der Äbte von Salem (p. 78 ff.); diese sind in bedeutend grösserem Maßstab gezeichnet und sorgfältig gemalt. In ovaler lila-farbiger Rococcoumrahmung, die von zwei grünen Palmzweigen flankiert, von einem Abtstab mit Sudarium und einem die Inful tragenden geflügelten Engelskopf überhöht ist, ist jeweilen das Wappen des Abtes dargestellt. Im Unterschied zu den übrigen Wappen sind diese Salemerschilde nicht eingemalt, sondern eingeklebt; sie scheinen aus einem Wappenbuch ausgeschnitten zu sein, das dem Schreiber der Miscellanea vorlag. Er hat jeweilen den für das Bild nötigen Raum beim Schreiben ausgespart und dann die 35 Bilder eingeklebt; ein Stück liegt lose darin und ist Doublette, wohl von anderer Hand ausgeführt und in etwas verschiedener Ausführung, d. h. mit Schildhaltern versehen. Das Buch enthält ausser dieser Serie noch zwei Wappenschilder der zu Maulbronn Begrabenen (p. 152—153), der Äbte von Paeris im Elsass (p. 180—182), der Äbte von Lützel (p. 328—387), dann einen Prospekt von St. Urban im Kanton Luzern mit den Schilden der Äbte M. Glutz und R. Balthasar (zu p. 394), endlich Wappenschilder von Äbten zu St. Urban (p. 406).

Manche der Quellen Walchs, so z. B. die Grabsteine und Glasgemälde, sind untergegangen und deshalb haben die heraldischen Illustrationen der Miscellanea Luciscellensia, wenn sie auch künstlerisch nicht hoch stehen, für uns einen gewissen Wert.

E. A. S.

Kleinere Nachrichten.

Heraldisches aus Kos. Der Regent von Braunschweig hat anlässlich der Überreichung einer von Dr. Rudolf Herzog, Privatdozent an der Universität Tübingen, verfassten Denkschrift über die Denkmäler der Johanniter-Insel Kos (Lango) und ihre wissenschaftliche Bearbeitung einen Beitrag von 2500 Mark für archäologische Forschungen auf jener Insel bewilligt. Ein Teil der weiter

erforderlichen Geldmittel ist, wie der „Hann. Cour.“ meldet, von einigen Ordensrittern, die sich für diese Sache interessieren, gezeichnet worden. Die Insel Kos vor der Südwestküste Kleinasiens, im Mittelalter Lango genannt, wurde vom Johanniter-Orden, als er zu Anfang des 14. Jahrhunderts Rhodus zu seinem Sitz erkör, als wichtigster Stützpunkt neben dem Hauptsitz ins Auge gefasst und sofort besetzt. Sie blieb im Besitz der Ritter bis zur Übergabe von Rhodus an die Türken im Jahre 1523. Die Denkmäler, die ihre Herrschaft hinterlassen hat, sind in ihrem Hauptbestande bis heute erhalten und stellen den imposantesten Rest der Vergangenheit auf dieser im Altertum berühmten und blühenden Insel dar. Die Ritterstadt liegt an der Stelle der antiken Hauptstadt in der Mitte der Ostseite am Meer. Neben der Stadt, am antiken Hafen, liegt die gewaltige Johanniterfestung, jetzt mit türkischer Besatzung belegt. Überall liegen noch Geschützrohre und Kugelhaufen aus der Ritterzeit umher. Noch lebendiger wird die ganze Bau- und Verteidigungsgeschichte der Festung durch die vielen Wappen mit Jahreszahlen, die ringsum innen und aussen an den Mauern angebracht sind. Vielfach auf der Insel findet man Burgen, deren Geschichte durch die Wappen erläutert wird, mit interessanten Ritterkirchen. Ausser den Burgen finden sich auf der Insel zerstreut noch manche Felsnester, Türme, Mühlen u. s. w., die durch Ritterwappen als den Johannitern gehörig sich erweisen. Die Geschichte der Insel Kos von den Urzeiten bis auf den heutigen Tag zu schreiben, ist ein Plan, der in dem Dr. Herzog durch die Beschäftigung mit den Altertümern der Insel gereift ist. Das kaiserlich archäologische Institut in Athen und das Ottomanische Museum sind bereit, in diesem Sommer eine Expedition unter Leitung des Dr. Herzog zu stande zu bringen, die durch grössere Ausgrabungen und Aufnahmen der erhaltenen Reste die Kenntnis von den Altertümern und der alten Geschichte der Insel vervollständigen soll. Ein in allen seinen Zügen zur Darstellung gebrachtes Geschichtsbild wird für die Erkenntnis der Mission, die der Johanniterorden dort verfolgt und verfochten hat, von nicht geringem Werte sein als ein lebendiges Stück Kulturgeschichte der Ritterzeit, wie es aus Urkunden allein nie gewonnen werden kann.

(Braunschw. Landeszeitung 1902 No. 257).

Das Wappen des Klosters Kathrinental. Hierüber schreibt Murer (Mscr. Mureri de Monasteriis 1784 II p. 315 v., Kantonsbibl. Zürich): „Weil sie auch keinen Stifter ihres Klosters hatten, als den heiligen Geist, welcher viel fromme Seelen und Gutthäter erwecket, so haben sie dessen bildniss in gestalt einer daub mit ausgestreckten flügeln zu ihrem waaren außerwellet“.

Heraldik und Kunstgeschichte. Dass ein richtiger Kunsthistoriker über eine ausgebreitete Kenntnis von Sprachen und von allgemeiner Geschichte verfügen muss, ist bekannt. Nicht weniger wichtig aber sind für ihn die Hilfswissenschaften. In diesem Sinn hielten Dr. v. Inama (Innsbruck) und Dr. Warburg (Hamburg) am 7. internationalen kunsthistorischen Kongress (zu Innsbruck) gehaltvolle Vorträge, in denen die Wichtigkeit der Heraldik und der Genealogie als methodische Hilfsmittel für die Kunstdforschung besprochen wurde.

Zäringen und Kärnten. Über die Identität von Zaringia, Ceringia mit Carinthia und Caringia, wobei auch ein Wort über Verona = Bern als Reminiscenz an den Titel marchio Veronensis abfällt, vgl. Beilage zur Allg. Zeitung, München 1902 No. 204.

Wappen an Galgen. Zu den zahlreichen Rechtsaltertümern, welche Wappen als Hoheitszeichen trugen, gehören auch die Galgen. Aus der von Msgr. L. R. Schmidlin in den Kath. Schweizer-Blättern (1902 p. 185) veröffentlichten Darstellung des Galgenkriegs 1531 erfahren wir, dass Solothurn beim Friedensschluss verlangte, dass die Schilder (der vermittelnden Stände) nicht an den (strittigen) Galgen gehängt werden sollen. Artikel 4 des Schiedsspruches fordert auch, dass ausgegrabene Marksteine wieder eingesetzt und die in die Bäume gehauenen „Lachen“ oder Markzeichen, wieder ausgehauen werden.

Heraldik an der Düsseldorfer Ausstellung. Wie zu erwarten war, erschienen an der Kunsthistorischen Ausstellung zahlreiche Denkmäler mit Wappenschmuck. Hervorgehoben sei hier Nr. 1992, ein Haute-lisse-Gewebe mit cyprischer Goldbroschierung, dessen Musterung aus vier verschiedenen Dreieckschilden bestand. Das merkwürdige Stück dürfte um 1300 vermutlich in Köln entstanden sein und gehört zur Sammlung Schnütgen. Nr. 2573 ist ein Holzkasten mit 80 polychromierten Wappen, vielleicht für eine adelige Gesellschaft ums Jahr 1400 erstellt. Bemerkenswert sind noch zahlreiche Reliquiare, Kelche und andere kirchliche wie weltliche Geräte mit heraldischem Schmuck; die Teller Nrn. 2613 und 2614 zeigen schweizerische Kantonswappen. Noch andere ver einzelte Stücke stammen aus der Schweiz, so z. B. 2122 u. 2123; Arbeiten des Peter Oeri.

Wappen in Flums. Im alten abgebrochenen Rathaus von Flums befanden sich nach einer Notiz der N. Z. Z. 1902 No. 227 grosse eichene und nussbaumene Balken mit über 200 ausgehauenen Wappen. Die Hüterin des neuen Rathauses, in dem der Gemeindeammann sie verwahren liess, hat sie aber als „Gerümpel“ zersägen und verbrennen lassen.

Das Wappen des Klosters Töss. „Des Closters Töss Patronen sind S. Conradus der Bischoff und S. Catharina, in einem alten Wappen stehend in unserer Kirche. Ist gemahlt worden Anno 1514“. Daneben zeichnet der Schreiber nach einem alten Zeddel die Symbole der beiden Heiligen (Kelch mit Spinne und zersprungenes Rad). (Nach Mscr. Mureri de Monasteriis II p. 414 v.).

Schutz des Namens. Das Bezirksgericht Zürich, vierte Abteilung, hat auf Klage des Grafen Walther v. Hallwyl in Stockholm der Schauspielerin Helene Kaufmann untersagt, den Bühnennamen Helene Hallwill weiterzuführen. Näheres über den Fall teilt die Neue Zürcher Zeitung 1902 No. 242 und das Bündner Tagblatt 1902 No. 210 mit.

Am 27. September hat das Obergericht dieses Urteil umgestossen und den Grafen Hallwyl zu den Kosten verurteilt. Begründung: der Name v. Hallwyl und der Bühnename Hallwill sei verschieden. Vgl. Zürcher Post 1902 No. 228.

Wir beklagen diesen Entscheid, denn er schafft einen bedenklichen Präzedenzfall. Wir sind der Ansicht, dass Leute, denen der eigene Name nicht gut genug erscheint, nicht das Recht haben, den Namen eines lebenden Geschlechts anzunehmen. Der Name Hallwill, wie anderen Varianten der Orthographie, z. B. Hallwil, Hallwiel, Hallweil, klingt wie Hallwyl und gehört zum Rechtsgut der historischen Familie Hallwyl. Wer einen gleichklingenden Namen annimmt, begeht das gleiche Delikt wie derjenige, der einen gleichgeschriebenen Namen usurpiert. Das grosse Publikum bemerkt die Differenz zwischen -yl und -ill so wenig wie z. B. im Namen Burckhardt, ob er mit -ck- oder -k-, mit -d, -t oder -dt geschrieben ist. Wenn die Angeklagte nicht die Absicht zu täuschen gehabt hätte, so hätte sie sich z. B. sinnig Kall- oder Kallenwil nennen können. Und wenn es sich in unserm Fall um den Schutz des Namens einer industriellen Firma gehandelt hätte, so hätte das demokratische Gericht zweifellos anders geurteilt, als gegenüber dem Grafen Hallwyl.

Anmerkung. Über Genealogie und Orthographie vgl. Kindler v. Knobloch Oberbad. Geschlechterbuch p. 524—533.

Bücherchronik.

Roller, Otto Konrad, Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach. Herausgegeben von dem Grossherzoglich Badischen General-Landesarchiv. Bearbeitet von O. K. R., Dr. phil., Heidelberg, 1902, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 2 Bände (Textband, 8°, CCXIV u. 153 Seiten; Tafelband, 4°).

Im Jahre 1788 erschien in Göttingen ein mit einer Stamm- und einer wappengeschmückten Ahnentafel ausgestattetes Buch, das den Titel „Abriss der Genealogie“ trägt. Sein Verfasser, der Historiker Johann Christoph Gatterer, konnte sich in der Vorrede mit Recht rühmen, hier das erste systematische Werk über die Genealogie geboten zu haben. Dass die Folgezeit gerade der Hingabe an dieses Studium wenig förderlich war, wird zwar jedermann einleuchten; dass es aber volle 110 Jahre dauerte, bis wiederum die Genealogie systematisch, nun allerdings in weit umfassenderem Sinne, behandelt wurde, dürfte ebenso sehr in Erstaunen setzen. Es ist ein unbestreitbares Verdienst des Jenaer Universitäts-Professors Ottokar Lorenz in seinem 1898 veröffentlichten „Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie“ nicht nur auf Wert und Bedeutung der wissenschaftlichen genealogischen Studien, sondern namentlich auch auf die Notwendigkeit der Wiederaufnahme derselben mit allem Nachdrucke hingewiesen zu haben. Wohl wusste er, wie grosse Hindernisse und wie viele unbegründete Vorurteile dabei noch zu überwinden sind; aber er sah auch die Zeit kommen, wo sich „Regierungen, die für die Interessen der Wissenschaft tätig sind, entschliessen müssen, das dicke Scheuleder der Fakultäten zu durchbrechen und etwas für die Wiederaufnahme genealogischer Studien zu tun“.